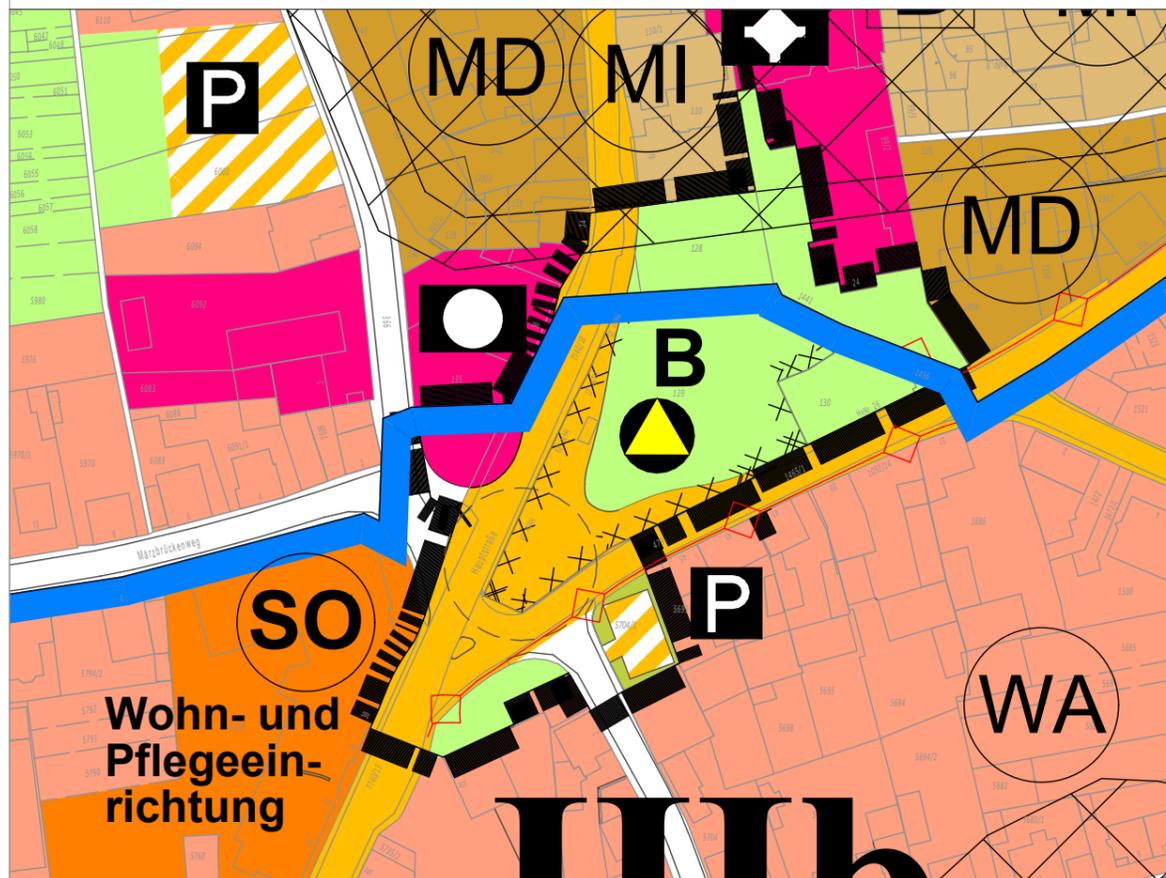


Ausschnitt aus der aktuellen Fassung des FNP des Marktes Sulzbach mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs



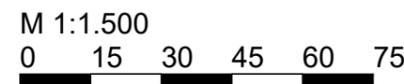
Berichtigte Fassung des FNP (Ausschnitt)

**Planzeichenerklärung**

-  Allgemeines Wohngebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
-  Dorfgebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
-  Fläche für Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)
-  Zweckbestimmung: öffentl. Verwaltung - Rathaus
-  öffentliche Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
-  öffentliche Verkehrsflächen
-  Parkplatz
-  Geltungsbereich

**Nachrichtliche Übernahmen**

-  Bodendenkmal
-  Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
-  Altstandort "Ibelo"
-  IIIb Trinkwasserschutzgebiet Zone IIIb



Geobasisdaten:  
© Bayerische Vermessungsverwaltung

Der Marktgemeinderat hat am \_\_. \_\_. 2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans "Zwischen Hauptstraße und Hinterer Dorfstraße - 2. Änderung und Erweiterung" zu berichtigen. Dies erfolgt aufgrund des beschleunigten Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans "Zwischen Hauptstraße und Hinterer Dorfstraße - 2. Änderung und Erweiterung" gem. § 13a BauGB in Form einer Berichtigung, die in der Begründung ausführlich beschrieben ist.

Sulzbach a. Main, \_\_. \_\_. 2022

Martin Stock  
1. Bürgermeister

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans "Zwischen Hauptstraße und Hinterer Dorfstraße - 2. Änderung und Erweiterung" angepasst wurde. Der berichtigte Flächennutzungsplan kann am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden wie der Bebauungsplan.

Ausfertigung:

Sulzbach a. Main, \_\_. \_\_. 2022

Martin Stock  
1. Bürgermeister

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans sowie der Beschluss des Gemeinderates wurden am \_\_. \_\_. 2022 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Damit ist der Plan gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden.

Sulzbach a. Main, \_\_. \_\_. 2022

Martin Stock  
1. Bürgermeister

**MARKT SULZBACH a. MAIN  
LANDKREIS MILTENBERG**

**Berichtigung des Flächennutzungsplanes im  
Bereich des Bebauungsplans „Zwischen Hauptstraße und  
Hinterer Dorfstraße - 2. Änderung und Erweiterung“**

**Datum: 30.06.2022**

**M 1:1.500**



STADTPLANUNG  
ENERGIEBERATUNG  
Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg  
Telefon 06021 411198  
E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de